Öffentliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Hamm

öffentliche Unterrichtung und Erörterung zum Bebauungsplan Nr. 02.130 - Quartier St. Michael - (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Rat der Stadt Hamm hat am 09.12.2025 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 02.130 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches als Bürgerversammlung durchzuführen. Der Bebauungsplan Nr. 02.130 – Quartier St. Michael – umfasst den Bereich des katholischen Gemeindezentrums St. Michael in Braam-Ostwennemar an der Ostwennemarstraße mit den Flurstücken Nrn. 743, 744, 830 – 835 (alle Flur 3, Gemarkung Braam-Ostwennemar) sowie Teilflächen der öffentlichen Verkehrs-/Grünfläche mit den Flurstücken Nrn. 335, 336, 338 und teilweise 460, 446, 447 (alle Flur 3, Gemarkung Braam-Ostwennemar).

Die Bürgerversammlung findet statt am 30.11.2026 um 17.00 Uhr
im Gemeindehaus „Michaelsheim“ - Ostwennemarstraße 8b, 59071 Hamm.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich bei dieser Versammlung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die voraussichtlichen Auswirkungen und alternative Lösungsmöglichkeiten zu informieren und diese zu erörtern.

Ergänzend besteht die Möglichkeit der Information über das Internet (*www.hamm.de/sags-hamm* bzw. *www.hamm.de/bauportal*).

Hamm, 28.10.2026, Der Oberbürgermeister, In Vertretung gez. A n d r e a s M e n t z (Stadtbaurat)

Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger vom 21.11.2026, Ausgabe Nr. 271

